



083/23

Beschlussvorlage
öffentlich

Änderung der Hauptsatzung - Neubildung des eigenständigen Ortsteils Dabendorf

<i>Organisationseinheit:</i> Rechts- und Personalamt	<i>Datum</i> 20.06.2023	
<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ortsbeirat Zossen (Vorberatung)		Ö
Ausschuss für Recht, Sicherheit und Ordnung der Stadt Zossen (Vorberatung)		Ö
Hauptausschuss der Stadt Zossen (Kenntnisnahme)	06.07.2023	Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen (Entscheidung)	10.07.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt nachfolgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung.

Änderungssatzung zur Hauptsatzung

§1 Änderung der Ortsteile

§4 Abs. 1

Ziffer 10 wird wie folgt neu gefasst:

- „10. Ortsteil Zossen, Gemarkung Zossen“

§4 Abs. 1

Ziffer 11 - wird neu hinzugefügt

- „Ortsteil Dabendorf, Gemarkung Dabendorf“

§4 Abs. 2 - Ziffer 1 entfällt

Die nachfolgenden Ziffern ändern sich entsprechend.

§5 Abs. 2 - wird wie folgt ergänzt

- k) Dabendorf 5 Mitglieder

§2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der nächstfolgenden Kommunalwahl in Brandenburg in Kraft.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

[X] besteht nicht [] besteht für:

Begründung

Auf einer Einwohnerversammlung am 05.06.2023 wurde der Wunsch aus den Reihen der Dabendorfer Bevölkerung an die Stadt Zossen herangetragen, einen eigenständigen Ortsteil Dabendorf zu gründen und mit einem eigenen Ortsvorsteher/ Ortsbeirat zu versehen.

Diesen Wunsch kommt die Stadt Zossen mit der nachfolgenden Änderungssatzung der aktuellen Hauptsatzung nach.

Dabei sind zwei Schritte zu beachten,

1. Veränderung des bisherigen Ortsteils Zossen in seinem Gebiet.
2. Neubildung des Ortsteil Dabendorf.

Der Ortsbeirat des Ortsteils Zossen ist zwingend vor der Beschlussfassung nach §46 Abs. 1 Ziffer 5 BbgKVerf anzuhören. Die Stadtverordnetenversammlung muss der vorgeschlagenen Hauptsatzungsänderung mit einer qualifizierten Mehrheit nach §48 Abs. 5 BbgKVerf zustimmen soweit die Änderungssatzung umgesetzt werden soll.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Beratungen werden im Nachtragshaushalt 2024 festgelegt.

Gesamtkosten:	ca. 8.500 EUR pro Jahr
Deckung im Haushalt:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Finanzierung aus der Haushaltsstelle:	

Anlage/n

Keine